

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

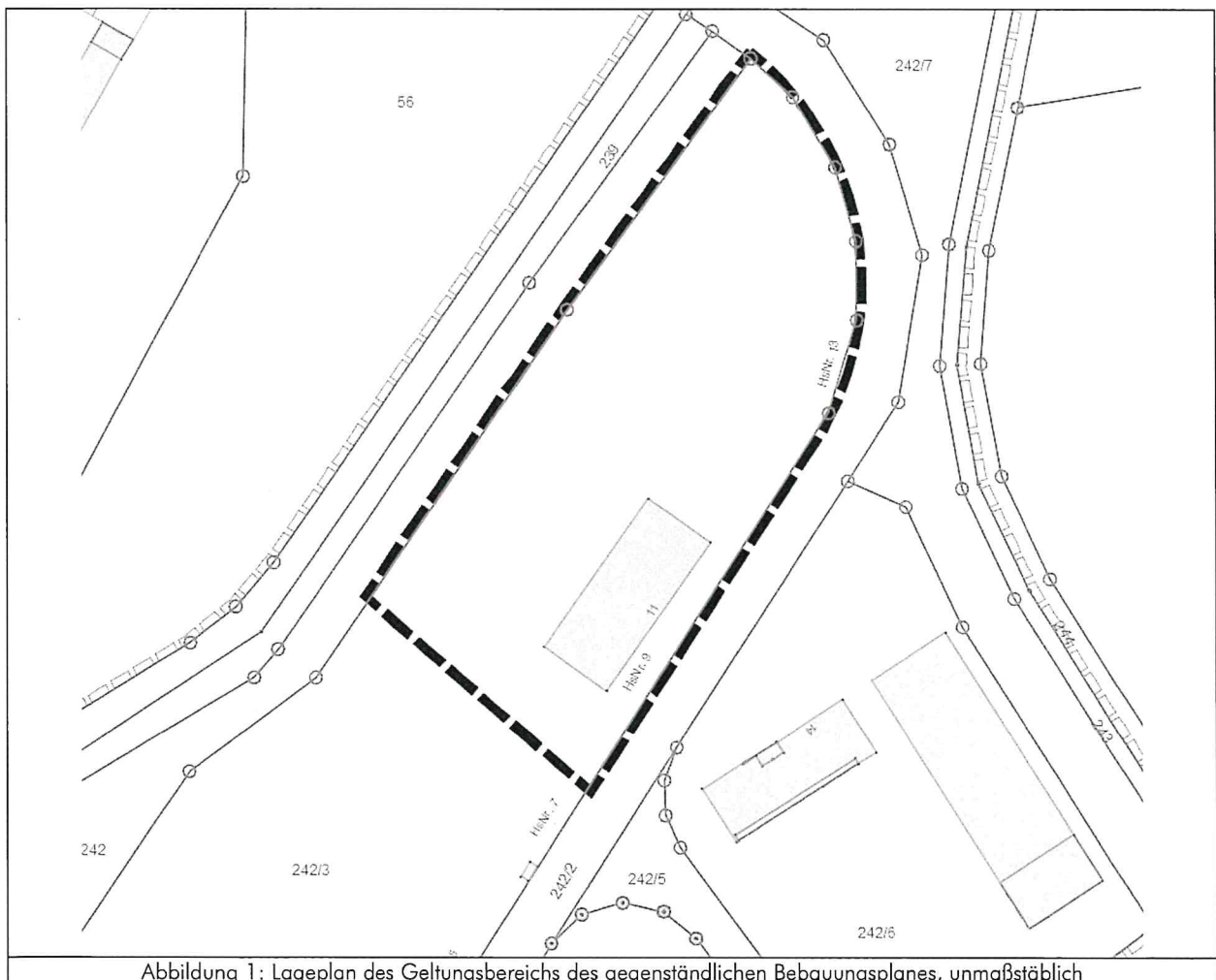
der Aufstellung, des Billigungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung
des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2
„Gewerbegebiet in der Ob, zweite Änderung“
nach § 3 Abs. 2 BauGB

1. Bekanntmachung der Aufstellung und des Billigungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Wald hat am 15.01.2018 in öffentlicher Sitzung nach erfolgtem Aufstellungsbeschluss den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbegebiet in der Ob, zweite Änderung“, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung, gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Der Bebauungsplan der Innenentwicklung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt und auf die Erstellung eines Umweltberichtes wird verzichtet.

Das Plangebiet umfasst ca. 0,5 ha der Fl. Nr. 242/3 des Gewerbegebietes „In der Ob“ an der Hammerschmiede im Nordosten von Wald.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 15.01.2018. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung in der Zeit vom:

Montag, den 29.01.2018, bis einschließlich Donnerstag, den 01.03.2018

während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Wald, (Nesselwanger Straße 5, 87616 Wald) und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Seeg (Hauptstraße 39, 87637 Seeg) öffentlich aus-
gelegt. Die Unterlagen können im Internet eingesehen werden unter

<http://www.wald-allgaeu.de>

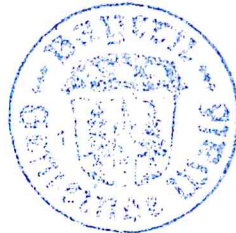
Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung bei der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können.

Gemeinde Wald, den 18.01.2018


Johanna Purschke, Erste Bürgermeisterin



Bekannt gemacht am: 19.01.2018;

Ende der Bekanntmachung am: __.__.2018